

F57291
Jänner. Juni
1932 G.M. 120.973



RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

1

Wien, am 2. Jänner 1932

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Unmittelbar nach der Sitzung des Stadtsenates findet eine Sitzung der Wiener Landesregierung statt.

.....

Säuglingswäsche für Reiche.

Es wird immer wieder der Mutmassung Ausdruck gegeben, dass die unentgeltliche Beistellung der Säuglingswäschepakete durch die Gemeinde Wien in einem sehr hohen Masse Kreisen zugute kommt, die eine derartige Beihilfe gar nicht benötigen. Die Gemeinde könnte, so wird behauptet, bei einer strengen Praxis, die an die Beibringung etwa eines Armutszeugnisses geknüpft würde, namhafte Ersparnisse erzielen. Tatsächlich liegen aber die Verhältnisse keineswegs so. Die für die Zeit vom 1. Jänner 1931 bis Ende Oktober 1931 aufgestellte genaue Statistik liefert folgendes Bild:

Vom 1. Jänner 1931 bis Ende Oktober 1931 sind in Wien 13.786 Entbindungen erfolgt. Ihnen steht eine Ausgabe von nur 9.005 Paketen Säuglingswäsche gegenüber. Abgesehen von dem Umstand, dass nur nach Wien zuständige Personen anspruchsberechtigt sind, hat also offenbar die Vorschrift, dass gewisse Anmeldeverpflichtungen erfüllt werden müssen, die meisten bemittelten Personen von der Bewerbung abgehalten. Ganz unzweifelhaft geht dies aus der Anzahl der Säuglingswäschepakete hervor, die in Sanatorien verabfolgt worden sind. Bei den heute herrschenden Gepflogenheiten ist es zweifellos, dass in zahlungsfähigen Familien Entbindungen im eigenen Haushalt nicht erfolgen. Zu diesem Zwecke werden ausnahmslos Sanatorien aufgesucht. Der Kreis der Sanatorialgäste ist es daher nur, von dem angenommen werden kann, dass die Anschaffung der Säuglingswäsche aus eigenen Mitteln ohne weiters erfolgen könnte. Die Zahl derartiger Ausfahrungen ist aber eine ganz bescheidene. Es handelt sich um insgesamt 130 Fälle. Diese 130 Säuglingswäschepakete hätten also wirklich erspart werden können. Die Kosten eines Säuglingswäschepaketes sind 48 Schilling. Es handelt sich demnach bei einer Gesamtausgabe von 432.240 Schilling um den verhältnismässig kleinen Betrag von 6.240 Schilling.

Es ist klar, dass die Bearbeitung von 9.000 Akten zum Zwecke der Erforschung der Mittellosigkeit Ausgaben verursachen würde, die 6.000 Schilling wesentlich übersteigen würden. Die Widmung der Säuglingswäsche an die sehr unangenehme Prozedur des Nachweises der Armut geknüpft würde aber sehr viel von ihrem ethischen Wert verlieren. Viele öffentliche und private Angestellte, kleine Gewerbetreibende, Angehörige der freien Berufe, denen es in der heutigen Zeit oft gar nicht gut geht, wären durch eine solche Vorschrift von einer Inanspruchnahme abgehalten, die doch ihrer wirklichen Wirtschaftslage entspricht.

Es sei übrigens auch erwähnt, dass gelegentlich der Uebergabe der Säuglingswäsche vielfach Spenden für die Armen der Stadt Wien erfolgen, die dem Werte eines Säuglingswäschepaketes gleichkommen.

.....